

Ausführungsbestimmungen 2024

16. Amtscup (G-300m)

Stand: 03.01.2024

1. Grundlage

Reglement für den Amtscup (G-300m) des Amtsschützenverbandes Bern (ASVB) vom 18. Januar 2019.

2. Schiessdatum

1. Hauptrunde:	03.04. – 13.04.2024
2. Hauptrunde:	01.05. – 18.05.2024
3. Hauptrunde:	05.06. – 15.06.2024
Halbfinal und Final:	03. August 2024 im Schiessstand Moos, Stettlen

3. Schiesszeiten

1. - 3. Hauptrunde: gemäss Abmachung mit der Heimgruppe.

Zur Absolvierung des Programms in den Hauptrunden ist die Schiesszeit des Schiessplatzes der Heimgruppe massgebend.

Der Zeitplan für die Halbfinal- und Finalrunden werden vom Vorstand des ASVB festgelegt und den qualifizierten Gruppen rechtzeitig mit der Einladung durch den Chef Amtscup des ASVB bekannt gegeben.

4. Schiessplatz

1. - 3. Hauptrunde:	Schiessplatz der jeweils erstgelosten Gruppe
Halbfinal und Final:	Schiessstand Moos, Stettlen

5. Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen der Schützen mittels des Anmeldeformulars sektionsweise bis spätestens 02. März 2024 an rene.hulliger@besonet.ch oder René Hulliger, Mülibüüne 7, 3422 Kirchberg BE. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.asvb.ch heruntergeladen werden.

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

6. Auslosung

Jede Sektion, welche Gruppen angemeldet hat, ist an den Auslosungen vertreten. Nicht vertretene Gruppen verlieren bei der Auslosung den Heimvorteil.

Für die Auslosung der Hauptrunden werden keine Einladungen verschickt.

- | | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1. Hauptrunde: | 13. März 2024 um 19:30 Uhr
Schützenstube Wolfacker, Ittigen |
| 2. Hauptrunde: | 23. April 2024 um 19:00 Uhr
Schützenstube Wolfacker, Ittigen |
| 3. Hauptrunde: | 28. Mai 2024 um 19:00 Uhr
Schützenstube Bittmatt, Kirchlindach |

7. Kategorien

- | | |
|---------------------|------------------------|
| Kategorie A | Alle Sportgeräte |
| Kategorie D | Alle Ordonnanzgewehre |
| Kategorie Nachwuchs | U21 mit Sturmgewehr 90 |

8. Programm

8.1. Hauptrunden

- Max. 5 Probeschüsse
- 10 Einzelschüsse
- 5 Serieschüsse

8.2. Halbfinal und Final in Stettlen

- 5 obligatorische Probeschüsse
- 10 Einzelschüsse
- 5 Serieschüsse

9. Ordonnanzausgleich

Der Ordonnanzausgleich wird bis höchstens zum Punktemaximum gewährt.

9.1. Kategorie A

- | | |
|------------------------------------------|-------------------|
| Sturmgewehr 57/03 | 3 Punkte Zuschlag |
| Karabiner, Langgewehr und Sturmgewehr 90 | 6 Punkte Zuschlag |
| Sturmgewehr 57/02 | 9 Punkte Zuschlag |

9.2. Kategorie D

- | | |
|------------------------------------------|-------------------|
| Karabiner, Langgewehr und Sturmgewehr 90 | 3 Punkte Zuschlag |
| Sturmgewehr 57/02 | 6 Punkte Zuschlag |

10. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet gemäss speziellem Zeitplan für die Halbfinal- und Finalrunden im Schiessstand Stettlen statt. Die an den Finalrunden teilnehmenden Sektionen sind ausnahmslos an der Rangverkündigung vertreten. Es werden keine Auszeichnungen versandt.

11. Finanzielles

Für die Durchführung der Hauptrunden tragen die teilnehmenden Gruppen die Kosten selbst. Durch die Heimgruppen dürfen den Gastgruppen keine Unkosten verrechnet werden.

Die entstandenen Kosten aus Finaldurchführung und Auszeichnungen werden auf alle teilnehmenden Gruppen über alle Runden aufgeteilt. Ausgenommen davon sind die teilnehmenden Gruppen der Kategorie „Nachwuchs“ während den Hauptrunden.

Der Unkostenbeitrag wird vom Vorstand des ASVB den Sektionen, aus denen Gruppen teilgenommen haben, in Rechnung gestellt.

12. Diverses

Die Schiessleitung liegt bei der jeweiligen Heimgruppe. Den Anweisungen der Schiessleitung ist Folge zu leisten.

Die an den Auslosungen vereinbarten Schiessdaten der Hauptrunden sind für alle Gruppen verbindlich. Das Verschieben von Schiessdaten darf nur mit Einverständnis des Chef Amtscup des ASVB und allen zusammen ausgelosten Gruppen erfolgen.

Die Gruppenstandblätter müssen vor dem Schiessen vollständig ausgefüllt sein.

Die Gruppenstandblätter sind nach dem Schiessen durch die Gruppenchefs gegenseitig zu kontrollieren und zu unterzeichnen.

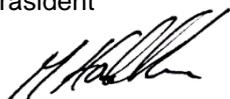
Vor und nach dem Schiessen ist durch die Gruppenchefs die Entladekontrolle vorzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ASVB am 08. Januar 2024 genehmigt.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Michael Hofstetter

Sekretärin

Nadine Zurbuchen